



Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 6/2014

30. April 2014

Inhaltsverzeichnis

Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches vom 2. April 2014	230	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Patientenmobilitätsrichtlinienumsetzungsgesetz – SächsPatMobRLUG) vom 2. April 2014	266
Wiederaufbaubegleitgesetz vom 2. April 2014	234	Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 2. April 2014	270
Gesetz über das Sächsische Architektengesetz und zur Änderung des Sächsischen Ingenieurkammergesetzes, des Sächsischen Ingenieurgesetzes sowie der Sächsischen Bauordnung vom 2. April 2014	238	Bekanntmachung der Neufassung der Verordnung zu Mitteilungen in Nachlasssachen vom 17. März 2014	271
Gesetz zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik und zur Durchführung der Marktüberwachung der nach der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 harmonisierten Bauprodukte sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 2. April 2014	260	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zu Mitteilungen in Nachlasssachen (MiNaVO)	271
Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (2. DIBt-Änderungsabkommen)	262	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Weinrechts vom 3. März 2014	273
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftsfonds Sachsen“ vom 2. April 2014	265	Verordnung des Landratsamtes Vogtlandkreis zur einstweiligen Sicherstellung des Landschaftsschutzgebietes „Oberes Triebelbachtal – Saaleeinzugsgebiet“ vom 20. Februar 2014	277
		Bekanntmachung des Präsidenten des Sächsischen Landtages über die Anpassung der Grundentschädigung für die Mitglieder des Sächsischen Landtages nach § 5 SächsAbgG vom 4. April 2014	281

Gesetz

zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“

Vom 2. April 2014

Der Sächsische Landtag hat am 13. März 2014 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“ vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 735) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 2 wird die Angabe „10 000 000 EUR“ durch die Angabe „20 000 000 EUR“ ersetzt.
 - b) Nummer 3 wird wie folgt gefasst:
 - „3. Maßnahmen des Krankenhausbaus, einschließlich Telemedizin, in Höhe von jährlich bis zu 26 000 000 EUR.“
2. § 4 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:
 - „1. Zuführungen in Höhe von 40 000 000 EUR im Haushaltsjahr 2013 und Zuführungen in Höhe von 32 000 000 EUR im Haushaltsjahr 2014.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Dresden, den 2. April 2014

Der Landtagspräsident
Dr. Matthias Rößler

Der Ministerpräsident
Stanislaw Tillich

Der Staatsminister der Finanzen
Prof. Dr. Georg Unland

Der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Sven Morlok

Die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz
Christine Clauß